

Antrag auf Teilnahme an der Offenen Ganztagschule (OGS)

über die Schulleitung der Lindenschule – Förderschule der StädteRegion Aachen
an die StädteRegion Aachen, Amt 40 – Schulverwaltung, Zollernstraße 16, 52070 Aachen

Angaben zum Kind: weiblich männlich

Das Kind lebt bei den Eltern einem Elternteil Pflegeeltern.

Familienname	Vorname	Geburtsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer	Nationalität
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Telefon

Angaben zu den (Pflege-) Eltern, die mit dem Kind zusammen leben:

Familienname der Mutter	Vorname	Geburtsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Familienname des Vaters	Vorname	Geburtsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Angaben zu Geschwisterkindern, die gleichzeitig eine OGS in Trägerschaft der StädteRegion Aachen besuchen:

Familienname	Vorname	Geburtsdatum	Schule der StädteRegion
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Hiermit melde ich mein Kind verbindlich für das Schuljahr zur Teilnahme an der OGS in der Lindenschule an.

Nur bei Aufnahme während des laufenden Schuljahres:

Hiermit melde ich mein Kind verbindlich ab dem Monat zur Teilnahme an der OGS in der Lindenschule an.

Mir/uns ist bekannt, dass diese Anmeldung verpflichtend ist und ich/wir einen Beitrag entsprechend der jeweils geltenden Regelungen der „Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die offene Ganztagschule an den Förderschulen der StädteRegion Aachen“ zahlen muss/müssen. Der Jahresbeitrag ist in zwölf monatlichen Zahlungen, also auch in Ferienzeiten, zu zahlen.

Die Teilnahme an der OGS verlängert sich bei weiterem Schulbesuch jeweils um ein weiteres Schuljahr, wenn sie nicht im laufenden Schuljahr bis spätestens zum 15. April schriftlich gekündigt wird.

Nur wenn das Kind nach dem 4. Schuljahr die Schule verlässt, bedarf es keiner gesonderten Abmeldung. In allen anderen Fällen ist eine Abmeldung zwingend erforderlich. Jede Abmeldung muss schriftlich über die Schule erfolgen.

Mir/uns ist bekannt, dass bei Nichtzahlung der Elternbeiträge mein/unser Kind von der Teilnahme an den Angeboten der OGS ausgeschlossen wird.

Die verbindliche Erklärung zum Einkommen und die dazu gehörigen Nachweise werden von mir/uns an A 40 - Schulverwaltung, Zollernstraße 16 in 52070 Aachen, übersandt. Ohne diese Belege wird gem. § 3 Abs. 3 der Satzung der höchste Elternbeitrag gefordert.

Mir/uns ist bekannt, dass der Antrag keinen Anspruch auf Aufnahme meines/unseres Kindes in die OGS begründet und dass im Fall der Aufnahme in die OGS mein/unser Kind in der Regel an fünf Tagen in der Woche teilnimmt.

Ich erkläre mich nach Artikel 6 Abs. 1 a in Verbindung mit Artikel 7 der Datenschutzgrundverordnung damit einverstanden, dass meine Daten entsprechend des beigefügten Hinweisblattes verarbeitet werden.

Dieses Feld wird von der Schule ausgefüllt.

Das Kind wird ab dem aufgenommen.

Datum **und** Unterschrift der (Pflege-) Mutter

und

Datum **und** Unterschrift des (Pflege-) Vaters

Datum – Unterschrift – Stempel der **Lindenschule**